



## **Rechtsausschuss**

### **34. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:04 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD setzt der Ausschuss den Punkt „Offener Brief“ an den Justizminister wegen Nebenklage“ von der Tagesordnung ab.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, die Tagesordnungspunkte 4 und 14 zum Thema „Justizwachtmeister“ gemeinsam zu beraten.

#### **1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])**

**9**

- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 18 siehe vAPr 18/46

- 2 Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.** 15

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4134

Ausschussprotokoll 18/383 (Anhörung am 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 3 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.** 16

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4139

Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 4 Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!** 21

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4349

Ausschussprotokoll 18/404 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

- 14 Schreiben Justizwachtmeister OLG Hamm von Dezember 2023, Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **21**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2135

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von  
SPD, FDP und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 5 Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen** **23**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4570

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimmen der Frak-  
tionen von SPD und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 6 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen** **24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5422

– Wortbeiträge

**7 Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7194

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**8 NS-Sondergerichte waren juristisches Unrecht in der NS-Zeit! – Auch und gerade heute ist ein Gedenken an politisch motivierte Unrechtsurteile wichtig! 27**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7206

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**9 Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023 und 06.12.2023 (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) 28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2130

– Wortbeiträge

- 10 Sachverständige fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Besetzungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc. neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.), und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2131

– Wortbeiträge

- 11 TV-Bericht Kontraste vom 9.11.23 „Endstation Knast“ – verstößt die mangelnde Resozialisierung in den Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gegen verfassungsmäßig garantierte Grundrechte? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2132

– Wortbeiträge

- 12 Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023 (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2133

– Wortbeiträge

- 13 Aufstellung der Anzahl der fehlenden, aber notwendigen Personen in den 27 Berufsbildern in NRW zum Stichtag 31.12.2023** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2134
- Wortbeiträge
- 15 Lösung der Probleme der Sichtbarkeit aller Verfahrensbeteiligten in 43 Gerichtssälen in Nordrhein-Westfalen durch Umbaumaßnahmen oder sonstige Maßnahmen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2136
- keine Wortbeiträge
- 16 Suizide im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2137
- Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** **36**
- keine Wortbeiträge

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein werde.

Am Ende der Sitzung sei ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen. Zu diesem solle die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Vertraulichkeit hergestellt werden.

Die Fraktion der FDP habe am 12. Januar 2024 eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Flucht eines Häftlings aus der JVA Euskirchen – warum erfolgte keine Mitteilung des Rechtsausschusses durch das Justizministerium?“ beantragt. Es sei angedacht, diese direkt zu Beginn der Sitzung durchzuführen. Da auch nichtöffentlich berichtet werden solle, werde dieser Punkt zu Beginn des vertraulichen Teils erneut aufgerufen.

**Angela Erwin (CDU)** teilt mit, sie stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „Offener Brief“ an den Justizminister wegen Nebenklage“ im nichtöffentlichen Teil. Hierzu habe Herr Pfeil als Ausschussvorsitzender mit E-Mail vom 10. Januar mitgeteilt, dass dieser Punkt in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen werden und ein Neudruck der Einladung erfolgen solle. Das sei ihrer Ansicht nach nicht in Einklang zu bringen mit der Geschäftsordnung. Es handele sich weder um einen Berichtswunsch noch um einen Antrag einer Fraktion, sondern es sei ein offener Brief an den Justizminister, der auch dem Rechtsausschuss zugegangen sei. Es gebe hier im Ausschuss Vereinbarungen, wie mit solchen Sachen verfahren werde. Daneben gebe es die Geschäftsordnung. Danach würden derartige Fälle, wenn überhaupt, nicht im Rechtsausschuss, sondern im Petitionsausschuss behandelt. Eigentlich müsse es ein Schreiben des Vorsitzenden geben, in dem mitgeteilt werde, dass der Rechtsausschuss nicht zuständig sei. Das könne gerne in einer Obleuterunde thematisiert werden, aber für heute sehe sie aus formalen Gründen keinen Anlass dazu, in einem nichtöffentlichen Teil einen Brief, der dem Ausschuss zugeleitet worden sei, zu behandeln. Darauf müsste schon ein Antrag einer Fraktion oder ein Berichtswunsch einer Fraktion gesattelt werden. Das sei nicht erfolgt. Deswegen beantrage ihre Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil nicht aufzurufen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** sagt, das könne man so machen. Der Grund, warum dieses Thema in die Tagesordnung aufgenommen worden sei, sei, weil es ein persönliches Schreiben des Vaters eines der Nebenkläger gegeben habe, der sich auch persönlich an einzelne Abgeordnete gewandt habe, sich mit dem Thema zu befassen. Er wolle sich hier nicht dazu äußern, was da schiefgelaufen sei. Das betreffe nicht das Ministerium, sondern wohl eine andere Ebene. Man könne diesen Tagesordnungspunkt komplett streichen. Wenn das Wunsch von allen sei, habe er damit kein Problem.

**Sonja Bongers (SPD)** merkt an, das sei natürlich eine Anregung wert. In diesem Ausschuss sei man jedoch immer sehr orientiert daran, Probleme zu erörtern und sich

Dinge anzuhören. Insofern sei sie dafür, diesen Punkt zu behandeln. Da dieses Thema im nichtöffentlichen Teil behandelt werde, dringe nichts nach außen.

**Angela Erwin (CDU)** betont, es gehe ihr nicht um die Sache. Da bestehe Einigkeit. Alle seien persönlich angeschrieben worden. Wenn man persönliche Zuschriften bekomme, obliege es jedem einzelnen Ausschussmitglied, jedem einzelnen Abgeordneten, sich dieser Thematiken anzunehmen oder auch nicht. Das entscheide jeder für sich selber.

Man habe hier klare Spielregeln in der Zusammenarbeit definiert. Es gebe die Geschäftsordnung des Landtages. Diese sehe nun mal nicht vor, dass solche Zuschriften im Ausschuss behandelt würden. Wenn jede Zuschrift im Ausschuss behandelt werden würde, dann hätten man demnächst sehr viele neue Punkte auf der Agenda. Von daher gehöre das heute hier nicht hin. Es sei natürlich jedem einzelnen und jeder einzelnen Fraktion unbenommen, dieses Thema zu einem Gesprächsthema zu machen und auch mit der Familie in Kontakt zu treten. Das wolle sie niemandem absprechen. In der Sache könne sie das Geschriebene auch verstehen, aber der Rechtsausschuss sei der falsche Ort.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD setzt der Ausschuss den Punkt „Offener Brief“ an den Justizminister wegen Nebenklage“ von der Tagesordnung ab.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, die Tagesordnungspunkte 4 und 14 zum Thema „Justizwachtmeister“ gemeinsam zu beraten.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, laut mehreren Zeitungsberichte sei ein wegen Drogendelikten verurteilter Häftling nicht aus seinem Weihnachtsurlaub in die JVA Euskirchen zurückgekehrt und solle sich in die Türkei abgesetzt haben.

Die Landesregierung werde gebeten, hierüber zu berichten. Da auch nichtöffentlich berichtet werden solle, werde diese Aktuelle Viertelstunde im nichtöffentlichen Teil als vertraulich nochmals aufgerufen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch von mir erst Mal ein frohes neues Jahr. Ich freue mich auf die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss auch im Jahr 2024.

Am 12.01.2024 haben verschiedene Medien vor dem Hintergrund eines Artikels in der Bild-Zeitung über einen aus dem offenen Vollzug der JVA Euskirchen aus einem Langzeitausgang über Weihnachten nicht zurückgekehrten Strafgefangenen berichtet. Es wurde daraufhin dieser Aktuelle Viertelstunde im Rechtsausschuss beantragt.

In dem zur Debatte stehenden Fall handelt es sich um einen 27-jährigen deutschen Staatsangehörigen, der nach einem ihm in der Zeit vom 22.12. bis einschließlich 26.12.2023 genehmigten Langzeitausgang nicht zurückgekehrt ist. Ich kann Ihnen hierzu auf der Grundlage der aktuellen Berichtslage im öffentlichen Teil dieser Sitzung das Folgende mitteilen:

Der offene Vollzug ist in den letzten Jahrzehnten immer mal wieder Gegenstand der Erörterungen im Rechtsausschuss gewesen, in der Regel aus Anlass von berichtspflichtigen Missbräuchen während vollzugsöffnender Maßnahmen, aber auch immer wieder auf der Grundlage einer Berichterstattung in den Medien.

Bei dem im Zentrum der Presseberichterstattung stehenden Fall handelt es sich nach fachlicher Darstellung weder um einen Ausbruch noch um eine Entweichung aus einer Justizvollzugsanstalt. Vielmehr handelt es sich um die Nichtrückkehr aus einem nach gesetzlichen Grundlagen genehmigten Langzeitausgang. Gemäß § 53 Strafvollzugsgesetz NRW können vollzugsöffnende Maßnahmen gewährt werden, wenn verantwortet werden kann, zu erproben, dass weder die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen noch die vollzugsöffnenden Maßnahmen zur Begehung von Straftaten missbraucht werden.

Bei der Entscheidung über die Gewährung der Maßnahmen sind die Belange der Gefangenen mit den Schutzinteressen der Allgemeinheit abzuwägen. Insbesondere sind die Persönlichkeit der Gefangenen, ihr Vollzugsverhalten, die Vollzugsdauer und die Art der Maßnahme zu berücksichtigen. Als vollzugsöffnende Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels kommen namentlich in Betracht: das Verlassen der Anstalt für eine bestimmte Tageszeit unter der ständigen und unmittelbaren Aufsicht von Bediensteten – Ausführung –, das Verlassen der Anstalt für eine bestimmte

Tageszeit in Begleitung einer von der Anstalt zugelassenen Person – Begleitausgang – oder ohne Begleitung – Ausgang –, das Verlassen der Anstalt für mehr als einen Tag – Langzeitausgang – und die regelmäßige Beschäftigung außerhalb der Anstalt unter Aufsicht Bediensteter – Außenbeschäftigung – oder ohne Aufsicht – Freigang –. Die Vollzugsentscheidungen basieren auf einer Prognoseeinschätzung und werden im Rahmen einer interdisziplinären Vollzugskonferenz personenbezogen und für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Sachlage getroffen.

Im in Rede stehenden Fall wurde dem Inhaftierten für die Zeit vom 22.12. bis einschließlich 26.12.2023 seitens der JVA Euskirchen zum wiederholten Male ein Langzeitausgang genehmigt. Aus diesem kehrte er nicht zurück, woraufhin die Fahndung am 26.12.2023 eingeleitet worden ist.

Hieraus ergibt sich auch gleichzeitig die Antwort auf die Frage, warum der Rechtsausschuss nicht informiert wurde. Aus Anlass der Nichtrückkehr aus einem genehmigten Langzeitausgang ergibt sich nämlich keine Berichtspflicht der betroffenen Anstalt. Berichtspflichtig nach den geltenden Vorgaben, insbesondere der Anordnung über Berichts- und Unterrichtungspflicht bei besonderen Vorkommnissen der Rundverfügung des Justizministeriums vom 26. Mai 2004 in der Fassung vom 28. Februar 2008, sind im Zusammenhang mit dem ungenehmigten Aufenthalt von Inhaftierten außerhalb des Vollzuges nur folgende Fälle: Ausbruch und Entweichung aus dem geschlossenen Vollzug, Ausbruchs- oder Entweichungsversuch soweit besondere Umstände vorliegen (zum Beispiel verletzte Personen, Schusswaffengebrauch, erheblicher Sachschaden oder wenn mit einer Befassung von Medien zu rechnen ist), Entweichungen bei Ausführungen, wenn sie auch als Folge polizeilicher Fahndungsmaßnahmen Medien beschäftigen können, Befreiung oder Befreiungsversuch von außen und der Verdacht von Straftaten während Vollzugslockerungen, die voraussichtlich Medien beschäftigen werden.

Eine Entweichung stellt nach fachlicher Definition die Selbstbefreiung und die Befreiung durch Dritte aus dem Gewahrsam einer Anstalt dar. Hierzu gehören namentlich auch die Selbstbefreiung, die Befreiung durch Dritte aus dem eingefriedeten Bereich einer Justizvollzugsanstalt, die Entweichung während einer Aus- oder Vorführung durch Vollzugsbedienstete, die Entweichung von einem von Vollzugsbediensteten durchgeführten Gefangenentransport, die Entweichung während eines Aufenthalts in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges, wenn die Bewachung von Vollzugsbediensteten durchgeführt wurde, und die Entweichung von einer von Vollzugsbediensteten bewachten Außenbeschäftigung.

Eine Nichtrückkehr vom Freigang, Ausgang, Urlaub, Langzeitausgang und aus einer Strafunterbrechung sowie die Befreiung oder Selbstbefreiung aus dem tatsächlichen Gewahrsam der Gerichte, der Polizei oder anderer Behörden, an die Gefangene ausgeantwortet sind, gelten im Verantwortungsbereich des Justizvollzuges entsprechend einer bundeseinheitlichen Definition nicht als Entweichung. Bei dem Begriff des Ausbruchs handelt es sich nicht um einen fachlich definierten Begriff. Nach allgemeinem Verständnis handelt es sich dabei um eine Entweichung aus dem geschlossenen Vollzug unter Anwendung von Gewalt gegen Personen und/oder Sachen.

Während der laufenden Legislaturperiode ist es bislang zu keinem Ausbruch aus dem Justizvollzug des Landes NRW gekommen.

Nach alledem liegt es auf der Hand, dass eine Nichtrückkehr aus einem genehmigten Langzeitausgang eben nicht berichtspflichtig ist.

Ich bin bislang davon ausgegangen, dass die oben genannten definierten Berichtspflichten in Bezug auf Entweichungen auf einem seit Jahren einvernehmlichen Verständnis innerhalb des parlamentarischen Raumes beruhen, welche vollzuglichen Ereignisse von solchem rechtspolitischen Interesse sind, dass eine proaktive Berichterstattung meines Hauses erwartet werden darf. Ich meine, dass wir bezogen auf den Justizvollzug bislang hierfür ein gemeinsames Verständnis unter Beweis gestellt haben. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals an die Erörterung zu TOP 17 der Sitzung des Rechtsausschusses vom 26.10.2022 erinnern. Die Initiative zu dem TOP basierte auch seinerzeit auf einer in Teilen unrichtigen Presseberichterstattung. Und ich hatte auch damals die Gelegenheit, den Vorwurf der unterlassenen Unterrichtung des parlamentarischen Raumes einvernehmlich auszuräumen.

Soweit dem Antrag auf diese Aktuelle Viertelstunde zu entnehmen ist, dass in der JVA Euskirchen strukturelle Mängel im Vollzugswesen vermutet werden, kann ich ausführen, dass die im Rahmen des vollzuglichen Controllings bislang für das zurückliegende Kalenderjahr vorliegenden Daten das Gegenteil darlegen. Die Zahlen der Nichtrückkehrer aus vollzugsöffnenden Maßnahmen der JVA waren im Landesvergleich signifikant gering. Gleichwohl wird der Fall von meiner Fachabteilung in den nächsten Wochen einer gründlichen dienst- und fachaufsichtlichen Prüfung unterzogen.

Einzelheiten zu dem vollzuglichen Verhalten des aus dem Langzeitausgang nicht Zurückgekehrten gebe ich aus datenschutzrechtlichen Gründen gerne in einem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt.

Zusammenfassend gehe ich davon aus, dass dieser Fall keinen Anlass gibt, das Einvernehmen der dem Landtag angehörenden demokratischen Parteien zu ändern, die seitens der Fachlichkeit vorhandene breite Anerkennung der Bedeutung des offenen Vollzugs für die Resozialisierung von Straftätern rechtspolitisch weiter mitzutragen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** möchte wissen, wie zukünftig sichergestellt werde, dass Medien von Ereignissen erführen, bei Abgeordneten nachfragten und diese mit den Schultern zucken müssten, da sie davon nichts wüssten. Das halte sie nicht für tragbar.

**Angela Erwin (CDU)** bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Dieser mache einmal mehr deutlich, dass das große Tamtam um diese Aktuelle Viertelstunde mit dem Vorwurf, der Justizminister habe die Abgeordneten nicht informiert, wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen sei. Es habe keinen Ausbruch, keine Entweichung, sondern eine Nichtrückkehr gegeben.

Des Weiteren habe sie dem Bericht entnommen, dass die Berichtspflichten und das Einvernehmen auf einer Verordnung vom 26. Mai 2004 in der Fassung von 2008 basierten. Vor 2017 habe die SPD den Justizminister gestellt. Damals habe es offensichtlich keinen Grund gegeben, die Regelungen zu hinterfragen.

Jede Oppositionsfraktion habe das Recht, eine Aktuelle Viertelstunde zu beantragen. Verwunderlich seien jedoch die Art und Weise der Beantragung. Sie habe am 12. Januar um 11:35 Uhr die Medieninformation mit der Überschrift „Justizministerium vertuscht Flucht eines Häftlings“ erreicht, woraufhin Herr Dr. Pfeil eine Aktuelle Viertelstunde für die nächste Ausschusssitzung beantragt habe. In diesem Medienbericht sei nicht mit Empörung gespärt worden. Sie empöre es jedoch, dass man das aus der Presse erfahren habe. Die Fraktionen seien erst ca. drei Stunden später, nämlich um 14:26 Uhr am 12. Januar, per E-Mail darüber informiert worden, dass es eine Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde gebe, und zwar im Namen des Vorsitzenden, der gleichzeitig der Sprecher der FDP-Fraktion sei.

Man sollte nicht Wasser predigen und Wein trinken. Das gelte für beide Seiten. Sie wisse, dass die Doppelrolle, nämlich Vorsitz und Fraktionssprecher, nicht einfach sei, aber sie appelliere noch einmal, das strikt zu trennen. Darüber habe man bereits in den vergangenen Sitzungen gesprochen. Bei kritischen Punkten könne durchaus der stellvertretende Vorsitzende übernehmen. Dies sei wieder einmal unglücklich gelaufen. Es gehöre zum guten parlamentarischen Ton, dass die anderen Fraktionen Bescheid wüssten, dass etwas beantragt werde, bevor man es an die Presse gebe.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** legt dar, wenn man lange in einer Jugendhilfeeinrichtung gearbeitet habe, dann wisse man, was eine Entweichung sei, weil das dort Tagesgeschäft sei. Sie bedanke sich für die Erklärung der unterschiedlichen Formen. Sie habe gedacht, sich im Vollzug gut auszukennen, jedoch wieder neue Begriffe kennengelernt. Das Lernprinzip der Wiederholung sei sehr wertvoll, dass man sich noch mal die vereinbarten Regeln vergegenwärtige. An diese hätten sich alle Ministerinnen und Minister der letzten Jahre unterschiedlicher Couleur gehalten.

Die Abgeordnete Müller-Witt habe nun eine Nachfrage gestellt. Zusammenarbeit sei keine Einbahnstraße. Wenn man etwas lese, könne nachgefragt werden. Stattdessen erlebe man hier eine Show, eine Pressemitteilung, eine Aktuelle Viertelstunde, und eigentlich seien die Vorwürfe völlig haltlos. Es sei aufgefallen, weil dieser Gefangene einer besonderen Gruppe zugeordnet werde. Da würden alle hellhörig, und alle machten sich Sorgen. Aber es gebe keine Gefahr für die innere Sicherheit, vielmehr vereinbarte Regeln, an die sich das Ministerium vorbildlich gehalten habe.

Es werde nun eine Zusammenarbeit eingefordert. Im Bereich des Vollzugs habe es in anderen Regierungskonstellationen schon ernsthaftere und schwierigere Situationen gegeben. Darüber hinaus gebe es im Vollzug Situationen, die ihr mehr Sorge machten als eine vollzugsöffnende Maßnahme, die nicht gelinge. Das sei eben etwas anderes als eine Entweichung oder ein Ausbruch. Der Vorwurf sei völlig haltlos.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** betont, der Antrag für diese Aktuelle Viertelstunde und die Berichterstattung an die Presse seien zur selben Zeit versandt worden. Dass die Abgeordneten später informiert worden seien, habe nicht an ihm gelegen, sondern das sei vom Ausschussekretariat durchgeführt worden. Darüber könne gerne noch mal in der Obleuterunde gesprochen werden.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** wirft ein, dass es doch kein Problem sein dürfte, vier weitere E-Mails-Adressen in Outlook einzutragen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** sagt, das werde er beim nächsten Mal berücksichtigen.

Er finde es aber gut, dass es heute diese Aktuelle Viertelstunde gebe und der Minister berichtet habe. Schließlich hätten die Medien den Vorfall aufgegriffen und etwas ganz anderes daraus gemacht.

Vielleicht sei die Pressemitteilung zu polemisch gewesen, aber er habe sich gefragt, warum in einem solchen Fall der Rechtsausschuss nicht informiert werde.

Frau Müller-Witt habe genau das gesagt, worüber alle einmal nachdenken sollten, nämlich wie reagiert werden solle, wenn die Öffentlichkeit nachfrage. Der Minister habe mitgeteilt, dass es die entsprechende Regelung seit 2004 bzw. 2008 gebe. Diese sei ihm jedoch nicht präsent gewesen. Auch die Unterscheidung sei ihm nicht klar gewesen, und die kenne auch kein Bürger. Auch das sollte dabei bedacht werden.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** legt dar, Frau Müller-Witt habe gefragt, wie sichergestellt werde, dass Abgeordnete bei Presseanfragen nicht mit den Schultern zucken müssten. Auch er als Minister habe es aus der Presse erfahren. Er sei sicherlich in diesem Raum der Einzige, der 2004 schon an diesen Ausschusssitzungen teilgenommen habe. Er sei damals Leiter des Ministerbüros von Wolfgang Gerhards gewesen, als dies ein Thema gewesen sei. Damals sei diese Rundverfügung gemacht worden, die dann 2008 unter Frau Ministerin Müller-Piepenkötter aktualisiert worden sei. Etwa 300 Vorfälle seit dieser Zeit fielen unter diese Kategorie. Es hätte dann mehr als einen Bericht pro Arbeitstag gegeben. Davon kämen die wenigsten in den Medien vor. Er könne in der Justiz das eine oder andere steuern, aber nicht, was Medien aufgriffen und was nicht. Deswegen plädiere er dafür, bei diesen Regeln zu bleiben.

Er habe Frau Müller-Witt nicht so verstanden, dass man die Regeln ändern wolle, sondern es gehe ihr darum, wie man reagieren könne. Er habe in seinem Diensthandy eine SMS-Gruppe eingerichtet, um die fünf rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher in dem einen oder anderen Fall zu informieren. Das habe bislang immer gut geklappt. Er schlage vor, das auch umgekehrt zu nutzen. Allerdings werde er die Abgeordneten nie davor bewahren können, dass Sachen, die nicht berichtspflichtig seien, trotzdem in den Medien auftauchen.

Er erkenne nach seinem jetzigen Bericht keinen Vorwurf an das Ministerium, sondern es gehe um die Frage, wie miteinander kommuniziert werde. Er gebe den fünf rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern den Freibrief, auch den anderen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechtsausschusses seine dienstliche Handy-

nummer weiterzuleiten, um bei ihm nachfragen zu können. Es sei nun der Vorwurf erhoben worden, das Ministerium würde etwas vertuschen. Gegen diesen Vorwurf wehre er sich, weil man entsprechend der Rechtslage gehandelt habe, die seit fast 20 Jahren unverändert sei.

- 2 Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4134

Ausschussprotokoll 18/383 (Anhörung am 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4134 an den Rechtsausschuss am 3. Mai 2024)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, die Anhörung sei am 6. Dezember 2023 ausgewertet worden. Heute erfolgten die abschließende Beratung und Abstimmung des Antrages.

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

### **3 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4139

Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4139 an den Innenausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 3. Mai 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, heute erfolgten die Auswertung der Anhörung, die abschließende Beratung sowie die Vergabe des Votums an den federführenden Ausschuss.

**Sonja Bongers (SPD)** legt dar, das Thema sei ein gesamtgesellschaftliches Thema. Insofern sei die Justiz in diesem Bereich in einer sehr großen Verantwortung.

Das Thema „organisierte Kriminalität“ sei eine sehr große Herausforderung und für das Land und die Gesamtgesellschaft brandgefährlich. In vielen Fällen laufe die OK nach außen hin ruhig ab, man bekomme es gar nicht mit, aber genau das sei das brandgefährliche.

Die entsprechenden Strukturen, Netzwerke müssten noch besser durchforstet und zerschlagen werden. Dazu brauche man Personal im Justizbereich und im Bereich der Polizei. Da sei der gesamte Staat gefordert, die Bemühungen zu intensivieren, um diesem gesamten Komplex der organisierten Kriminalität das Wasser abzugraben.

Dieses Thema sei kein ureigenes Landesthema, sondern der Bereich der OK habe etwas mit Finanzen, Steuern, Steuerung etc. zu tun. Insofern werbe sie hier noch einmal dafür, dass alle Institutionen, alle Behörden sich noch besser vernetzten, noch besser zusammenarbeiteten. Das Thema gehe alle an. Die Bedrohung sei offensichtlich und dürfe nicht unterschätzt werden. Sie bitte um Zustimmung.

**Angela Erwin (CDU)** führt aus, es bestehe Einigkeit, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oberste Priorität habe. Seit 2017 gebe es eine umfangreiche Strategie mit dem Mix aus dem Dreisäulenmodell, nämlich der Verhinderung rechtsfreier Räume, Nagelstichtaktik, der Bekämpfung organisierter Strukturen und der Prävention gemeinsam mit einem deutlichen Personalaufwuchs und natürlich gepaart mit weiteren Maßnahmen, und zwar Mechanismen zur Verfolgung von Finanzströmen, um illegale Strukturen zu finden und aufzubrechen, Lagebilder Kriminalität einschließlich

vieler Maßnahmen. Dies zeige bereits Erfolge. Auch weiterhin werde man ganzheitlich die OK bekämpfen, denn das sei wichtig und richtig.

Dazu habe man gemeinsam mit dem Innenausschuss eine Anhörung durchgeführt, die gezeigt habe, dass der vorliegende Antrag zu kurz greife.

Professor Dr. Sinn habe in der Anhörung ausgeführt, dass es umfassendere Anpassungen im materiellen und prozessualen Steuerstrafrecht bedürfe, um die OK effizient bekämpfen zu können, Hausaufgaben, die in Berlin gemacht werden müssten, die die Ampelregierung bislang nicht angegangen habe. Lediglich mit einem bloßen Personalaufwuchs, so Professor Sinn, sei es nicht getan.

Vor dem Hintergrund bitte sie die SPD, wenn es ihr wirklich ernst damit sei, die organisierte Kriminalität besser zu bekämpfen, auf das Innenministerium und auf das Justizministerium auf Bundesebene zuzugehen und dafür zu werben, den Bundesländern weitere notwendige Werkzeuge an die Hand zu geben.

Sie wolle noch auf zwei weitere Sachverständige zu sprechen kommen.

Herr Ostermann von der Deutschen Polizeigewerkschaft habe ebenfalls aufgezeigt, dass der von der SPD gewählte Ansatz viel zu kurz greife, und unter anderem eine örtliche Zuständigkeitserweiterung für die Bundespolizei gemäß § 71 Aufenthaltsgesetz gefordert.

Herr Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW komme ebenfalls zu dem Ergebnis, dass bundesrechtliche Vorschriften angepasst werden müssten, um den Ländern die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben.

Alles in allem werde deutlich, dass der vorliegende Antrag viel zu kurz greife. Es bestehe Einigkeit, dass die organisierte Kriminalität konsequent und nachhaltig bekämpft werden müsse. Das geschehe bereits seit 2007 in Nordrhein-Westfalen erfolgreich mit den implementierten Strukturen und Mechanismen. Jetzt sei der Bundesgesetzgeber gefordert, die notwendigen Ergänzungen herbeizuführen. Da appelliere sie noch mal an die Oppositionsfraktionen, an ihre eigenen Parteikollegen heranzutreten und mit Nachdruck dafür zu werben, denn davon profitiere auch Nordrhein-Westfalen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, in der Tat sei das Anliegen, organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen, ein gemeinsames. Mit lediglich mehr Polizei, was eben ein gemeinsames Ziel dieser Koalition sei, sei es nicht getan, sondern man müsse weiterhin in Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt auf die Qualität der Ausbildung setzen. Eine Standardabsenkung in der polizeilichen Ausbildung dürfe nicht zugelassen werden.

Bezüglich der im Antrag angesprochenen IT-Spezialistinnen und -Spezialisten werde nicht mitgeteilt, woher die kommen sollten. Außerdem komme der Aspekt der Prävention in dem Antrag viel zu kurz. Es sei elementar, die Prävention zu stärken, um so Kriminalität zu verhindern. Von daher lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. In dem Antrage würden unterschiedliche Themen angesprochen. Es gehe um Personal-

entwicklung bei der Polizei, bei der Steuerfahndung, bei der Justiz und bei den Sicherheitsbehörden sowie um die Zusammenarbeit mit dem Ausland. Natürlich könne ein großes, weitreichendes Konzept gefordert werden, bei dem auch die Bundesebene gefragt sei. Das müsse man sogar. Er weise aber darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten auch die CDU in der Bundesregierung gewesen sei und das Thema nicht so bearbeitet worden sei, dass heute gesagt werden könne, es habe damals einen großen Wurf gegeben.

In der Tat gebe es nach dem Grundgesetz unterschiedliche Kompetenzzuweisungen im Rahmen der Länder und des Bundes. Da müsse Berlin in vielen Bereichen liefern, damit die Länder entsprechend ausgestattet seien. Aber es gebe in Nordrhein-Westfalen ein ganz massives Personalproblem, bei der Polizei, bei der Justiz und auch im Bereich der Steuerfahndung. Von daher sollte der Antrag nicht mit dem Hinweis abgelehnt werden, dass der Bund zuständig sei.

Auch die Anhörung habe gezeigt, dass etwas passieren müsse. Alle Sachverständigen hätten das gefordert. Lediglich auf Berlin zu verweisen, sei zu wenig. Von daher sollte diesem Antrag zugestimmt werden.

**Sonja Bongers (SPD)** entgegnet, die Abgeordneten im Land Nordrhein-Westfalen seien dazu verpflichtet, die Dinge, die man im eigenen Land angehen könne, anzugehen. Es sei natürlich leicht, immer nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, je nachdem, welche Regierungskoalition gerade herrscht, aber jeder müsse seiner Verantwortung gerecht werden.

Frau Erwin habe sich aus der Anhörung nur die Argumente herausgesucht, die ihr passten. Es habe jedoch auch andere Argumente gegeben. Hier verweise sie auf die Seiten 20 und 21 des Protokolls. Dort stelle man fest, dass die Argumentation der Sachverständigen vollkommen in die andere Richtung gehe.

Jeder sollte das machen, was in seiner Kompetenz liege. Dann komme man ein ganzes Stück weiter.

Dass jeder seines machen solle, so **Dr. Hartmut Beucker (AfD)**, finde er enorm unterstützenswert.

Seiner Ansicht nach gebe es bezüglich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zwei große Probleme.

Das eine Problem sei, Zugang in die entsprechenden Kreise zu bekommen, weil da auch soziale Dinge zu berücksichtigen seien. Insofern glaube er nicht, dass es ausreiche, lediglich das Personal aufzustocken. Das müsse zielgerichtet erfolgen.

Darüber hinaus müsse ein viel größeres Augenmerk auf die Gewinnabschöpfung gerichtet werden. Das sei etwas, was diese Leute fürchten, wie der Teufel das Weihwasser, weil dann der ganze Erfolg weg sei.

Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** schließt sich Frau Bongers hinsichtlich der Beurteilung der Einschätzung von Frau Erwin an. Wenn man sich die Beiträge von Herrn Huth und von Herrn Sinn durchlese, dann könne man nur zu dem Schluss kommen, dass man auch hier in Nordrhein-Westfalen sehr viele Hausaufgaben zu machen habe.

Herr Sinn habe ausgeführt – auf Seite 21 des Protokolls –, dass Nordrhein-Westfalen nicht gewappnet sei.

Herr Huth fordere mehr IT-Kräfte, um die ganzen Datenmengen auszuwerten. Sowohl im Bereich der Staatsanwaltschaft als auch im Bereich der Polizei gebe es keine ausreichende Manpower. Jeder wisse, dass man in der Justiz und in der Polizei unabhängig von OK unter Personalmangel leide und es viele offene Stellen gebe. Darunter leide natürlich die Bekämpfung dieser Form des Delikts, einem Delikt, das häufig unter dem Deckmantel der Biedermänner stattfindet. Auf der einen Seite gebe es diejenigen, die sich mit ihrem Delikt in der OK in der Öffentlichkeit sonnten, zum Beispiel die Rocker. Der große andere Teil der OK jedoch finde unter dem Deckmantel eines bürgerlichen Lebens statt. Dieses richtete einen massiven materiellen Schaden an. Von daher müsse dies sehr ernst genommen werden. Gerade die technischen Möglichkeiten müssten ausgebaut werden. Es könne doch nicht sein, dass diejenigen, die die Gesellschaft als Deckmantel missbrauchten, ungeschoren davonkämen. Insofern würde sie nie sagen, NRW tue genug, die Bundesebene müsse es machen. Alle zusammen müssten ressortübergreifend dieses Thema angehen.

Gute Beispiele gebe es in anderen Ländern. Herr Huth verweise stets auf Italien und andere Staaten, die angefangen hätten, ein großes Augenmerk darauf zu richten und Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen. Das wäre in Deutschland der nächste Schritt und eine Riesenherausforderung. Ob das, was die Italiener gemacht hätten, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland überhaupt gestattet sei, wage sie zu bezweifeln. Zumindest aber sei in diesem Bereich noch viel Arbeit zu leisten.

**Angela Erwin (CDU)** stellt fest, dass sie bewusst falsch verstanden worden sei. Sie betone noch einmal, dass organisierte Kriminalität ein Riesenproblem sei. Es mache aber nicht an den Grenzen von Nordrhein-Westfalen Halt. Es mache auch nicht an der Grenze von Deutschland und an den Grenzen der Europäischen Union Halt. Organisierte Kriminalität sei ein Phänomen, das bekämpft werden müsse, aber auf allen Ebenen. Dies sollte nicht aus den Augen verloren werden. Insofern müssten auf allen Ebenen die notwendigen Mittel und Werkzeuge auf den Weg gebracht werden. Genau das habe sie gesagt, dass das derzeit auf Bundesebene nicht geschehe. Insofern werbe sie dafür, auf die Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene zuzugehen.

Es werde immer wieder ausgeführt, dass es ein großes Personalproblem gebe. Die CDU sei ihrer Verantwortung gerecht geworden und habe seit 2017 gemeinsam mit der FDP die Polizei massiv aufgestockt. Seit September 2023 würden jedes Jahr 3.000 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, so viele wie noch nie. Darüber hinaus seien die Polizeistellen in Nordrhein-Westfalen von 52.411 im Jahr 2017 auf 61.800 im Jahr 2024 gesteigert worden, ein Plus von 17,9 %. Des Weiteren habe man die Nachwuchsgewinnung systematisch weiterentwickelt. Mittlerweile gebe es in der Polizei mehr Anwärter als ausscheidende Kräfte. Es gebe 15 Berufskollegs, die den Nachwuchs aus-

bildeten. Damit werde der Zugang zur Polizei mit mittlerer Reife ermöglicht. Ferner seien die Führungsprinzipien der Polizei grundlegend überarbeitet worden. Es sei ein bundesweit einmaliges Rahmenkonzept entwickelt worden, um die Führung der Polizei bei der Bewältigung der Herausforderungen zu stärken.

Luft nach oben gebe es beim Personal immer, aber man dürfe auch nicht verqueren, was in den vergangenen Jahren alles erreicht worden sei. Ihrer Ansicht nach sei man auf einem guten Weg. Der Antrag der SPD greife zu kurz. Deshalb werde man ihn heute ablehnen.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** wirft ein, dass man sich im Rechtsausschuss und nicht im Innenausschuss befinde.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** gibt der Abgeordneten Erwin in allem recht, aber da spreche die Vorsitzende des Innenausschusses. Der Antrag gehe jedoch viel weiter. Es gehe um Personalzuwachs bei der Steuerfahndung, um die personelle Ausstattung bei der Justiz, um Aus- und Fortbildung bei den Sicherheitsbehörden und um die Zusammenarbeit mit dem Ausland, insbesondere mit den Niederlanden und mit Belgien. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Reise nach Italien in der letzten Legislaturperiode. Damals hätten die italienischen Sicherheitsbehörden gesagt, dass sie gar nicht verstünden, was Deutschland in Bezug auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität mache. Von daher sei es richtig, dass das Beispiel Italien immer wieder genannt werde.

Genauso richtig sei es, dass die SPD die weitere Entwicklung im Bereich Justiz fordere. Zu Recht sei die Polizei seit 2017 aufgestockt worden. Die Folge sei jedoch, dass die ganzen Fälle von der Staatsanwaltschaft nicht mehr hätten abgearbeitet werden können, weil es dort zu wenig Personal gebe. Das wisse man aus Anhörungen, und dazu habe es auch schon entsprechende Debatten im Plenum gegeben. In Anträgen von SPD und FDP sei es darum gegangen, mehr Personal in die Justiz zu bekommen, um den Flaschenhals Staatsanwaltschaft aufzulösen und damit das, was die Polizei ermittele, abzuarbeiten. Dazu gehöre auch das Thema „Gewinnabschöpfung“. In den letzten Jahren sei viel zu wenig Gewinnabschöpfung erfolgt. Die Frage, warum das nicht geschehen sei, müsse irgendwann beantwortet werden, nämlich ob das am Personalmangel liege oder daran, dass Fälle einfach schnell abgearbeitet worden seien.

Die Forderungen der SPD stellten sich auch aus Sicht der Sachverständigen als richtig dar, und zwar sowohl für den Rechtsausschuss als auch für den Innenausschuss.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von  
SPD, FDP und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**4 Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4349

Ausschussprotokoll 18/404 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

**14 Schreiben Justizwachtmeister OLG Hamm von Dezember 2023, Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2135

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4349 an den Rechtsausschuss am 26. Mai 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, die Anhörung sei am 6. Dezember 2023 ausgewertet worden. Heute erfolgten die abschließende Beratung und Abstimmung.

Grundlage des Berichts sei ein Schreiben der Justizwachtmeister, das diese seinerzeit versandt hätten.

**Sonja Bongers (SPD)** führt aus, die Auffassung ihrer Fraktion sei bereits bei der Auswertung der Anhörung deutlich geworden. Von daher wolle sie heute nur noch mal auf zwei Punkte hinweisen. Der erste Punkt sei die Ausbildungsthematik der Wachtmeister und der zweite Punkt die finanziellen Anreize, um Menschen für diese Berufsgruppen zu finden. Man sollte sich heute noch einmal vor Augen führen, wie wichtig die Justizwachtmeister für das gesamte Justizsystem und für den ordnungsgemäßen Ablauf in den Gerichtsgebäuden seien. Insofern bitte sie darum, dem FDP-Antrag zuzustimmen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** betont, in der Anhörung hätten alle Sachverständigen den Antrag unterstützt. Niemand habe sich dagegen ausgesprochen. Nach der Auswertung am 6. Dezember, die auch die Justizwachtmeister verfolgt hätten, sei ein Schreiben verfasst worden. In diesem Schreiben heiße es:

„Die Darstellung des Antrages als überzogen durch CDU und Grüne ist für uns völlig realitätsfern.

Entgegen der Aussagen der Gewerkschaften sind die gar nicht genannt worden. Es wurde kein bisschen auf die Ausführungen der DJG Bezug genommen. Stattdessen wurden wieder die alten Gründe ‚wir brauchen einen

niederschweligen Einstieg in den Justizdienst‘ und ‚welche Aufgaben haben sich geändert, welche eine Verlängerung der Ausbildung befürworten?‘ entgegen den Aussagen der Gewerkschaften hervorgebracht.“

Als Resultat werde festgehalten:

„Resultat: Angst, Unzufriedenheit, mehr Amtshilfe durch die Polizei und ein erhöhter Krankheitsstand.“

Darauf müsse reagiert werden. Man könne doch nicht sagen, die Anhörung habe zwar bestätigt, dass man das als richtig empfinde, aber die Mehrheitsverhältnisse seien so, wie sie seien, man wolle es nicht. Das sei doch keine Antwort den Mitarbeitern gegenüber. So könne man mit Mitarbeitern nicht umgehen, Stichwort „Wertschätzung“.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** kann die Begründung des Antrags nachvollziehen. Sowohl im Plenum als auch im Ausschuss habe man sich darüber intensiv ausgetauscht. Man werde das Gespräch mit den Beschäftigten führen. Über dieses Schreiben gehe man nicht einfach hinweg. Nichtsdestotrotz sei sie nach wie vor davon überzeugt, dass man einen niederschweligen Zugang in die Justiz brauche. Bereits bei der Einbringung des Antrags im Plenum habe der Minister gesagt, und das habe auch sie gesagt, dass man selbstverständlich bei den Wachtmeistern noch mal genauer prüfen müssen, inwieweit es zu Verbesserungen komme. Darüber, ob das allein die Instrumente und Dauer der Ausbildung seien oder welche anderen Möglichkeiten es noch gebe, um zu Verbesserungen zu kommen, wolle sie erst am Ende des Prozesses beraten. Aber selbstverständlich müsse man da genauer hingucken und das gemeinsam miteinander angehen.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** sagt, er habe es besonders beeindruckend gefunden, wie übereinstimmend die Sachverständigen hier ausgesagt hätten und wie verantwortungsbewusst sie mit dem Thema umgegangen seien. Manchmal habe man den Eindruck, die Sachverständigen sprächen für sich selbst. Das sei in dem Fall nicht so gewesen. Da sei ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Justiz am Werke gewesen. Von daher werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von  
SPD, FDP und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

## 5 Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4570

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4570 an den Rechtsausschuss am 16. Juni 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, die Anhörung sei am 6. Dezember ausgewertet worden. Heute erfolgten die abschließende Beratung und Abstimmung.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** hält es für sehr wichtig, im Bereich IT und KI zu einer Strategie zu kommen. Auch wenn man keine Veranstaltung für NRW haben wolle, wenn man keine interdisziplinäre Runde haben wolle, wenn man keinen Ideenwettbewerb haben wolle, müsse man aber doch etwas tun, wenn die Sachverständigen sagten, man müsste mehr tun. Der Antrag werde natürlich wieder abgelehnt, aber das entbinde nicht von der Pflicht, hier endlich aktiv zu werden. Seine Fraktion werde weitere Anträge zu diesem Thema einbringen, die auch wieder abgelehnt würden, aber irgendetwas müsse passieren, auch im Justizbereich.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, da passiere auch etwas. Durch die Fülle der FDP-Anträge wachse das Gras nicht schneller. Vielmehr müsse auf Qualität geachtet werden. Der vorliegende KI-Antrag der FDP sei besonders dünn. Der ganze Kern des Antrags sei ein Ideenwettbewerb. Man könne ja miteinander überlegen, was in diesen sieben Handlungsfeldern der KI in der Justiz zielführend sei, aber ein Ideenwettbewerb alleine sei es sicherlich nicht.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** stimmt zu, dass der Ideenwettbewerb nicht die Lösung aller Probleme sei. Mit Ausnahme eines Sachverständigen hätte aber alle gesagt, dass damit die Mitarbeiter der Justiz eingebunden würden und man damit den Blick für die tatsächlichen Probleme bekomme, die im Rahmen von KI gelöst werden müssten. Derzeit habe man nichts. – Das stimme nicht, erwidert **Dagmar Hanses (GRÜNE)**.

Mit den Stimmen von der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

## 6 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5422

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5422 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25. August 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, in dieser Sitzung werde die Anhörung ausgewertet. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der nächsten Sitzung am 21. Februar 2024

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** verweist auf die Stellungnahme von Herrn Professor Niehaves:

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Antrag der FDP-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen aufgestellten Forderungen grundlegend für die erfolgreiche Einführung und Nutzung von KI-Technologien in der öffentlichen Verwaltung sein können. Jede der drei Forderungen adressiert einen wesentlichen Aspekt, der für eine verantwortungsvolle, effiziente, rechtssichere Implementierung von KI unerlässlich scheint.“

Herr Professor Schwartmann führe aus:

„Der Einsatz automatisierter Entscheidungsunterstützungssysteme in der öffentlichen Verwaltung wird daher gemäß Art. 22 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO regelmäßig nur zulässig sein, wenn der Landesgesetzgeber eine entsprechende Rechtsgrundlage schafft, die angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie den berechtigten Interessen der betroffenen Person enthält.“

Ferner verweise er auf den Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister:

„Vor dem Hintergrund des beschriebenen Erfahrungsdefizits wäre es wünschenswert, wenn das bei IT.NRW begonnene und auch für Kommunen offene Fortbildungsprogramm ausgeweitet und das KI-Labor [...] ausgebaut würde.“

Als nützlich führe der Dachverband ein Transparenzregister, Verfahrensverzeichnis etc., an.

Zu guter Letzt schreibe ver.di:

„Ein Leitbild unter Berücksichtigung ethischer und sozialer Standards trägt dazu bei, dass die Beschäftigten der Einführung von KI offener gegenüberstehen, wenn es gemeinsam entwickelt wird.“

Alle Sachverständigen hätten sich also in dieser Anhörung positiv geäußert und gesagt, dass es notwendig sei, diesem Antrag zu folgen.

**Sonja Bongers (SPD)** sagt, auch wenn alle anderen FDP-Anträge bezüglich der KI immer die Zustimmung ihrer Fraktion erhielten, gestalte es sich an dieser Stelle etwas schwieriger. Sie hielte es für sinnvoll, erst einmal abzuwarten, was in der EU-KI-Verordnung stehen werde.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** legt dar, in den schriftlichen Stellungnahmen stünden wichtige Hinweise. Allerdings sehe sie es nicht so rosig wie der Abgeordnete Dr. Pfeil. Derzeit warte man dringend auf die EU-Richtlinie, um eine Grundlage zu haben. Einige Bereiche, die auch in den Stellungnahmen angesprochen würden, könnten aus Sicht ihrer Fraktion im Moment nicht gewährleistet werden, nämlich Aspekte des Datenschutzes, der Transparenz, diskriminierungsfreier Algorithmen, Ethikregeln und Gefährdungsbeurteilung. All diese Aspekte seien bei dem Einsatz von KI besonders wichtig.

Ferner weise sie darauf hin, dass die Staatssekretärin hier berichtet habe, dass derzeit ein eigenes sprachgeneratives Modell von der TU München und der Uni Köln entwickelt werde. Das finde sie hochspannend und mache deutlich, dass die Justiz in vielen Bereichen schon auf dem Weg sei.

**Martin Lucke (CDU)** weist darauf hin, dass die Sachverständigen Herr Schwartmann und Herr Niehaves in ihren Stellungnahmen deutlich machten, wo die Schwächen des Antrags lägen, nämlich dass zum Beispiel die im Antrag geforderte Transparenzpflicht für die Nutzung generativer KI mit Blick auf die Umsetzbarkeit und Erforderlichkeit sehr fraglich sei.

Mit Blick auf die Europarechtsetzung mache es im Moment keinen Sinn, auf Landesebene weitere Regelungen zu treffen. Zunächst sollte man einen klaren Rechtsrahmen haben.

Von daher lehne seine Fraktion den Antrag ab.

**7 Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7194

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/7194 an den Rechtsausschuss am 13. Dezember 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, heute erfolgten die erste Beratung und Verfahrensabsprache.

**Sonja Bongers (SPD)** beantragt für ihre Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Alles weitere in der Obleuterunde, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**.

**8 NS-Sondergerichte waren juristisches Unrecht in der NS-Zeit! – Auch und gerade heute ist ein Gedenken an politisch motivierte Unrechtsurteile wichtig!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7206

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/7206 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Hauptausschuss am 13. Dezember 2023)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, heute erfolgten die erste Beratung und Verfahrensabsprache.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** bittet darum, die Beratung zu vertagen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** beantragt für seine Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Alles weitere in der Obleuterunde, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**.

**9 Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023 und 06.12.2023 (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2130

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** bedankt sich für den Bericht.

Auf Frage 4 werde geantwortet, dass noch nicht mitgeteilt werden könne, ob es in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung eines entsprechenden Prüfungsamtes gebe. Dies befinde sich derzeit noch in der Klärung. Er frage, ob dazu heute mehr gesagt werden könne.

Die Klärung sei leider noch nicht abgeschlossen, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** verweist auf die Antwort auf Frage 10, wonach Anhaltspunkte für eine Verknappung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und daraus resultierende Verfahrensverzögerungen aus der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis bislang nicht an das Ministerium herangetragen worden seien. Der demografische Wandel nehme auch vor Dolmetschern nicht Halt. Ihn interessiere die Antwort des Ministeriums auf diese sich drängenden zukünftigen Fragen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** antwortet, in der Tat mache der demografische Wandel vor keiner einzigen Berufsgruppe Halt. Er sei in erster Linie dazu aufgerufen, die justizeigenen Berufe in den Fokus zu nehmen und sicherzustellen, dass es genügend Bewerberinnen und Bewerber gebe. Da er für die Ausbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern nicht zuständig sei, seien ihm dort die Hände gebunden, was das Anwerben von Dolmetscherinnen und Dolmetschern angehe. Er sehe derzeit in jeder einzelnen Berufsgruppe, von Richter bis zum Bäckermeister, den demografischen Wandel am Wirken, sodass man in allen Berufsfeldern berufen sei, genügend Nachwuchs zu finden.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** führt aus, auf Frage 12, warum derzeit das bevölkerungsreichste Bundesland die Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen für die Arbeit der Justiz anderen Bundesländern überlasse, werde auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen, wo stehe, dass das derzeit in Klärung sei.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** verweist auf seine Antwort auf die erste Nachfrage, dass diese Klärung leider noch nicht abgeschlossen sei.

- 10 Sachverständige fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Besetzungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc. neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.), und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2131

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** verweist auf die Antwort des Minister beim letzten Mal, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, die zu diesem Problem Lösungsvorschläge erarbeite. Er frage, seit wann diese existiere und warum keine Zwischenergebnisse mitgeteilt werden könnten, denn irgendetwas müsse diese Arbeitsgruppe doch bisher gemacht haben.

**MDgt Rainer Mues (JM)** lässt wissen, bei der Arbeitsgruppe handele es sich um den Qualitätszirkel für das Sachverständigenwesen. Er werde federführend von den Oberlandesgerichten betrieben und bestehe schon seit längerer Zeit, seit wann genau, könne er jetzt nicht sagen.

In der Tat habe er bereits Arbeitsergebnisse erarbeitet. Diese würden in Bälde kommuniziert. Dem könne man aber nicht vorgreifen, weil die Oberlandesgerichten federführend seien.

**11 TV-Bericht Kontraste vom 9.11.23 „Endstation Knast“ – verstößt die mangelnde Resozialisierung in den Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gegen verfassungsmäßig garantierte Grundrechte? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2132

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** führt aus, über den Strafvollzug werde nicht immer fachlich und differenziert berichtet. Das sei sehr unterschiedlich, aber es sei wichtig, einen Einblick in den Vollzug zu haben und über Strafvollzug zu berichten. Selbstverständlich sei der Strafvollzug grundsätzlich ein Eingriff in Grundrechte, und zwar der massivste, der von staatlicher Gewalt ausgehen könne. Das Ministerium habe in dem Bericht zu den einzelnen Vorwürfen Stellung genommen und viele davon widerlegen können. Ihrer Ansicht nach bestehe eine Aufgabe darin, fachlich auf Kooperationen mit Fernsehsendern und anderen zu gucken. Das sei wichtig, um Transparenz zu schaffen.

**12 Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2133

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** sagt, er habe Fragen zu dem Radiospot und dem Gefangenentransportbus, auf dessen Heckpartie Nachwuchswerbung foliert worden sei.

Bezüglich der Radiosender interessiere ihn, wie oft, an wie vielen Tagen und zu welchen Zeiten diese Spots ausgestrahlt würden und wie lange das der Fall gewesen sei.

Mit Blick auf den Gefangenentransportbus frage er sich, ob es nicht kreativere Möglichkeiten gebe, auf die Justiz und ihre Berufe hinzuweisen, als einen Gefangenentransportbus zu folieren.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** legt dar, bevor er zu den Einzelheiten an die Fachabteilung abgebe, weise er darauf hin, dass am NRW-Tag neben den Gerichtsverhandlungen der Gefangenentransportomnibus das absolute Highlight der Besucher gewesen sei. Die Riesenschlange vor dem Gefangenentransportomnibus habe man dafür genutzt, direkt daneben einen Karrierestand aufzubauen und alle Leute auf die Berufe in der Justiz hinzuweisen. Auch auf Straßen sei ein Gefangenentransportomnibus immer ein Hingucker, weil er auffalle mit diesen ganz kleinen Fenstern und der Aufschrift „Justiz“.

**LMR Markus Ausetz (JM)** teilt mit, dass die Frage bezüglich der Radiosender im Nachgang beantwortet werde. Man habe den Radiospot produziert und über 1LIVE, Spotify, Online-Radiosender ausgespielt, aber die Frage, in welchem Umfang, an wie vielen Tagen, könne er spontan nicht beantworten.

Hintergrund seiner, **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, Frage sei, Werbespots im Radio würden dann effektiv eingesetzt, wenn diese zu Zeiten gesendet würden, zu denen viele Leute Radio hörten. Es gebe Uhrzeiten, wo solche Spots keinen Sinn machten.

**LMR Markus Ausetz (JM)** betont, genau das sei das Ziel der Kampagne gewesen, nicht nur die Zielgruppe selbst, sondern auch Eltern, Familie morgens, abends auf dem Weg zur Arbeit zu erreichen. Die genauen Zahlen könne er jetzt nicht liefern.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** führt aus, auf der Grundlage der Bedarfe sei dargestellt worden, was gemacht werde. In Gesprächen mit Justizvollzugsbeamten sei mitgeteilt worden, dass es zunehmend schwieriger sei, mit einem bestimmten Personenkreis in der Justizvollzugsanstalt zu arbeiten, nämlich mit dem, der sich während der Betreuung als psychisch krank herausstelle, der aber zum Tatzeitpunkt nicht als psychisch krank eingestuft worden sei. Die Beamten sagten, dass das ein sehr viel größerer

Aufwand sei als der bei dem Normalklientel. Sie interessieren, ob bei den Bedarfsberechnungen auch diese Gruppe einbezogen werde.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** sagt, Frau Müller-Witt spreche eine wichtige Herausforderung an. Die Zunahme psychisch erkrankter Inhaftierter spüre man deutlich. Es gebe in der Gesamtgesellschaft eine Zunahme psychischer Erkrankungen, und man wisse, das, was sich in einer Gesellschaft negativ entwickle, entwickle sich im Vollzug meistens doppelt bis dreifach. Das gelte sowohl für Drogen als auch für psychische Erkrankungen, vor allem in der Kombination, also Drogenmissbrauch und psychische Erkrankung. Dies habe man in den Blick genommen. Daher werde das schon in der Vorgängerlegislatur entwickelte Programm für die psychiatrisch intensivierte Behandlung, das damals erprobt worden sei, weiter ausgerollt. Im Haushalt 2024 habe man dafür Nebenstellen für Staatsanwaltschaften gerade im Bereich der psychiatrisch intensivierten Behandlung vom Haushaltsgesetzgeber bekommen, die da auch eingesetzt würden.

Das, was der Abgeordneten Müller-Witt geschildert worden sei, werde auch ihm geschildert, dass diese Gruppe eine extreme Arbeit mache, worauf die Bediensteten mit Blick auf die Personenanzahl und die Ausbildung ausreichend vorbereitet werden müssten. Das werde eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre sein.

**13 Aufstellung der Anzahl der fehlenden, aber notwendigen Personen in den 27 Berufsbildern in NRW zum Stichtag 31.12.2023** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2134

**Sonja Bongers (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Ihre Fraktion bemängle jedoch die Darstellung. In den letzten Monaten und Jahren habe man häufiger entsprechende Aufstellungen angefordert. Es falle auf, dass diesmal nicht die gleichen Gruppenbilder dargestellt worden seien wie in den anderen Aufstellungen. Das sei mit Sicherheit keine böse Absicht gewesen, führe aber dazu, dass man noch genauer hinschauen und sich die alten Sachen daneben legen müsse.

Bemerkenswert sei, dass die im Bericht genannte Anzahl der nichtbesetzten Stellen im Vergleich zum im Bericht vom 26.09. genannte Zahl schon wieder gestiegen sei.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** bittet darum, zukünftig neben der Anzahl der offenen und freien Planstellen auch aufzuführen, wie viele Personen in den nächsten Jahren das Berufsbild verließen, also regulär in Ruhestand gingen. Das werde aufgrund des demografischen Wandels zusätzlich zu berücksichtigen sein. Danach sei diesmal nicht gefragt worden, aber vielleicht wäre es sinnvoll, wenn man sich für eine Darstellung entscheide, entsprechend zu ergänzen, was in drei, fünf und sieben Jahren bezüglich der Abgänge erwartet werde, denn die würden ab 2025 kommen.

**15 Lösung der Probleme der Sichtbarkeit aller Verfahrensbeteiligten in 43 Gerichtssälen in Nordrhein-Westfalen durch Umbaumaßnahmen oder sonstige Maßnahmen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2136

– keine Wortbeiträge

## **16 Suizide im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2137

**Sonja Bongers (SPD)** weist darauf hin, dass es vor vier Jahren unter der alten Landesregierung ein großes Projekt zum Thema „KI-Video-Projekt“ gegeben habe. Sie bitte um den aktuellen Sachstand.

**MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** lässt wissen, das Projekt KI sei der Versuch gewesen, mittels KI und Kamerabeobachtung vorher festzustellen, ob ein Suizid erfolgen werde oder nicht. Man habe dafür ein Unternehmen beauftragt, das an einer Universität angebunden gewesen sei, und mit Schauspielern die Situation in einem Haftraum nachgespielt und sei dabei auch relativ weit gekommen. Man brauche aber wesentlich mehr Daten, und zwar Echtdateien, um die KI zu füttern. Echtdateien von Gefangenen zu nehmen, sei jedoch schwierig.

Niedersachsen habe jetzt praktisch das gleiche Projekt aufgesetzt, sodass man entschieden habe, bevor man Daten von Gefangenen nehme, wozu wahrscheinlich ein Gesetz geändert werden müsse, weil man das im Moment nicht dürfe – das habe zumindest die Datenschutzbeauftragte gesagt –, abzuwarten, welche Daten Niedersachsen generiere, und zu prüfen, ob damit die eigene KI gefüttert werden könne oder nicht.

Sie könne ein Beispiel für einen Fehllarm geben. Gitterstäbe hätten Schatten in den Haftraum geworfen. Die KI sei sofort angesprungen, als sich quasi der vermeintliche Gefangene, also der Schauspieler, in die Nähe der am Boden befindlichen Gitterstäbe begeben habe. Daraufhin habe man gesagt, man könne den Bediensteten nicht zumuten, Fehler auszusortieren. Dann sei die KI tot. Wenn eine Anstalt jeden Tag zehn Fehllarme habe, dann werde sie nicht mehr ernst genommen. Deswegen sei entschieden worden, auf die Daten von Niedersachsen zu warten und dann zu entscheiden, je nachdem, was in Niedersachsen dabei herauskomme, ob wirklich Gefangenenendaten dafür genutzt werden sollten.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** sagt, Suizide im Strafvollzug bereiteten große Sorge. Sie sei froh, dass es keine Häufung an einem speziellen Standort und in einem speziellen Bundesland gebe. Suizide nähmen insgesamt zu, auch in der Psychiatrie, in der Forensik, in der Gesamtbevölkerung. Das sei sicherlich ein besorgniserregender Zustand, aber kein Phänomen allein der Justiz Nordrhein-Westfalen oder des Strafvollzugs Nordrhein-Westfalen. Dennoch seien die Zahlen erschreckend hoch.

## **17 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/46.)

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

## **2 Anlagen**

25.01.2024/26.01.2024

**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
RechtsausschussesSprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

25. Januar 2024

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.2024 zu dem Gegenstand: " Flucht eines Häftlings aus der JVA Euskirchen- warum erfolgte keine Mitteilung des Rechtsausschusses durch das Justizministerium"?****Hintergrund:**

Im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.2024 eine Aktuelle Stunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Laut eines Berichts der Bild-Zeitung vom 11.01.2024 und des Kölner Stadt-Anzeigers vom 12.01.2024 ist ein wegen Drogendelikten verurteilter 31-jähriger Häftling nicht aus seinem Weihnachtsurlaub in die JVA Euskirchen zurückgekehrt und soll sich in die Türkei abgesetzt haben.<sup>1</sup> Bei dem nun Flüchtigen soll es sich um einen Freund des Ex-Bandidos Chefs Aykut Ö. handeln, der am 16.01.2023 aus der JVA Euskirchen flüchtete und nun in Spanien in Auslieferungshaft sitzt.<sup>2</sup>

Bereits nach der Flucht des Aykut Ö. im Januar 2023 informierte das Justizministerium den Rechtsausschuss erst elf Tage später, nämlich als die Bildzeitung über den Vorgang berichtet hatte und sich die Flucht nicht unter der Decke halten ließ.

Auch im aktuellen Fall versucht das Justizministerium offensichtlich, die Flucht des Häftlings zu verheimlichen. Obgleich die Flucht wahrscheinlich schon zwei Wochen zurückliegt – ein genauer Zeitpunkt ist der Presse nicht zu entnehmen –, hat das Justizministerium den Rechtsausschuss bis heute nicht über diesen Vorfall informiert. Das ist nicht zu akzeptieren.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde einen Sachstandsbericht abzugeben, der auch die Gründe enthält, warum der

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

**www.wpfeil.de**  
**facebook.com/WernerPfeil**  
**instagram.com/wernerpfeil\_nrw**

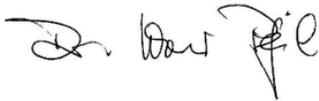
<sup>1</sup> <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/jva-euskirchen-haeftling-kehrt-nicht-aus-weihnachtsurlaub-zurueck-717493>

<sup>2</sup> <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/nrw-opposition-wittert-vertuschung-koelner-ex-bandidos-chef-aus-euskirchener-gefaengnis-geflohen-427412>

**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Rechtsausschuss nicht informiert wurde und sich der Häftling überhaupt im Offenen Vollzug befand, wenn er während seiner Freigänge und aus der Haft in der JVA Euskirchen Drogengeschäfte abgewickelt hat.<sup>3</sup>

An dem Sachverhalt besteht ein dringendes parlamentarisches Interesse, zumal diese erneute Flucht aus der JVA Euskirchen auf ein strukturelles Defizit im Vollzugswesen der JVA Euskirchen hindeutet.



Dr. Werner Pfeil

---

<sup>3</sup> So Bildplus vom 11.01.2024 „Luxus-Knacki aus JVA Euskirchen abgehauen!“

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

**Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

14. Dezember 2023

## Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.2024

Wir bitten die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

1. **Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023 und 06.12.2023**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund

Bereits in den beiden letzten Rechtsausschusssitzungen haben wir die Landesregierung zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes befragt.

Die Reaktion des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. auf die Antwort der Landesregierung auf unseren Berichtswunsch für die Rechtsausschusssitzung vom 06.12.2023 war:

*„Erlauben Sie mir, zunächst unser Erstaunen darüber auszudrücken, dass ein Minister(ium) sich traut, Teile einer schriftlichen Anfrage eines Ausschusses des Landtags unvollständig zu beantworten.“*

Diesem Erstaunen können wir uns nur anschließen und bitten, wie auch bereits mündlich in der Rechtsausschusssitzung am 6.12.2023, um vollständige und chronologische Beantwortung der gestellten Fragen:

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

[www.wpfeil.de](http://www.wpfeil.de)  
[facebook.com/WernerPfeil](https://facebook.com/WernerPfeil)  
[instagram.com/wernerpfeil\\_nrw](https://instagram.com/wernerpfeil_nrw)



1. In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem TOP „Änderungen des Dolmetschergesetzes“<sup>1</sup> wurde mitgeteilt, dass „zuständig für die Durchführung und auch die staatliche Anerkennung von Dolmetscher- und Übersetzerprüfungen grundsätzlich die staatlichen Prüfungsämter der Länder zuständig seien. Auf mündliche Nachfrage in der Rechtsausschusssitzung am 8.11.2023 wurde dann allerdings bestätigt, dass Nordrheinwestfalen überhaupt keine Prüfungsamt oder eine sonstige staatliche Stelle besitzt, die staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer anbietet. Wieso wurde dies in dem schriftlichen Bericht nicht korrekt mitgeteilt?
2. Gibt es Vereinbarungen mit anderen Bundesländer, dass Dolmetscher und Übersetzer aus Nordrhein-Westfalen an den staatlichen Prüfungsstellen anderer Länder dort die erforderliche staatliche Anerkennung erhalten können?
3. Können den Dolmetschern und Übersetzern Reise- und Übernachtungskosten, die dabei anfallen, erstattet werden?
4. Warum haben wir in NRW keine staatliche Prüfstelle und warum wurde dies in dem Berichtswunsch nicht klar mitgeteilt ?
5. Ist die Einrichtung einer staatlichen Prüfungsstelle auch in Nordrhein-Westfalen geplant?
6. Wie handhaben die OLGs in NRW die Fälle, in denen kein Abschluss einer staatliche Prüfung in NRW vorgelegt werden kann, aber ein einschlägiger inländischer oder ausländischer universitärer Dolmetsch- oder Übersetzerabschluss vorliegt? Werden diese Personen trotzdem zur „Nachqualifizierung“ geschickt und wenn „ja“, wohin, wenn es in NRW kein Institut dafür gibt?
7. Verlieren Dolmetscher in NRW dann ihre bereits derzeit vorhandene Beeidigung, wenn sie – nicht formal, sondern inhaltlich – besser qualifiziert sind (wegen universitärem Dolmetscher oder Übersetzerabschluss aus dem Ausland), jedoch aufgrund einer nicht in einem anderen Bundesland vorgenommenen „Nachprüfung“ nicht zugelassen werden?
8. Wie viele der aktuell 1.864 Dolmetscher und Übersetzer mit Sitz in NRW erfüllen aufgrund der unterschiedlichen Beeidigungspraxis in NRW die neuen Voraussetzungen für eine Beeidigung nicht?
9. Warum widerspricht NRW als einziges Bundesland der Auslegung der Übergangsfrist, wie sie in der Bundestagsdrucksache 20/3584 (zur Verschiebung des Inkrafttretens des GDolmG und Einführung einer Übergangsfrist) festgehalten ist?
10. Welche Folgen hat dies für die notwendige gerichtliche Dolmetschertätigkeit in der Praxis und die Terminierung von Verfahren bzw. Verzögerung von Verfahren bzw. Dauer von Verfahren?
11. Wenn das Ministerium hierzu nichts sagen kann, wird gebeten mitzuteilen, wie es mit einer Verknappung von Dolmetschern umgehen wird?

---

<sup>1</sup> Vorlage 18/1848

Darüber hinaus bitten wir um die Beantwortung folgender weiterer Fragen:

12. Warum überlässt das bevölkerungsreichste Bundesland die Prüfung der Qualifikationsvoraussetzung für die Arbeit in der Justiz anderen Bundesländern?
13. Warum wird keine pauschale Übergangsfrist bis Ende 2026 gewährt?
14. Wer klärt mit wem welche Fragen zur Einrichtung eines Prüfungsamtes zu welchem Zeitpunkt?
15. Wird dabei auf die Expertise anderer Bundesländer zurückgegriffen, z. B. über die JuMiKo oder die KMK?
16. Findet ein direkter Austausch mit den zuständigen Prüfungsstellen der anderen Bundesländer statt, z. B. in Darmstadt/Hessen?

2. Sachverständigen fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc. neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### Hintergrund

Auch die Fragen zu unserem Berichtswunsch zu den Sachverständigen in der Rechtsausschusssitzung am 6.12.2023 wurden nicht beantwortet. Stattdessen wurde nur pauschal mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit geeigneten Sachverständigen für die Sachverhaltsaufklärung von großer Bedeutung sei, Gerichte diese nach Ermessen aussuchen könnten und für die Suche Datenbanken zur Verfügung ständen oder Bestellungskörperschaften kontaktiert werden könnten

Laut Mitteilung des Ministeriums in der Rechtsausschusssitzung vom 6.12.2023 gibt es eine Gruppe, die zum Thema der Sachverständigen Konzepte erarbeiten soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, die von der genannten Gruppe im letzten Jahr erarbeiteten Ergebnisse mitzuteilen, sowie die folgenden bereits für die Rechtsausschusssitzung am 6.12.2023 gestellten Fragen vollständig und chronologische zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Gerichten eine Auswahl von Sachverständigen für alle Rechtsgebiete und Fachgebiete zur Verfügung zu stellen?
2. Plant das Justizministerium hier tätig zu werden zur Unterstützung der Richter und Richterinnen und zur Beschleunigung der Verfahren?
3. Warum können sich öffentlich bestellte und zertifizierte Sachverständige nicht auf einer NRW-Onlineplattform um zu fertigende Gutachten bewerben, denn derzeit ist es so, dass die gerichtsbekannten Sachverständigen auf Monate hinaus keine Kapazitäten mehr frei haben?
4. Führt der Justizminister Gespräche mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc., um neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden und gibt es einen Masterplan, eine Werbekampagne, eine gemeinsame Onlineaktion, um neue berufserfahrene Fachleute zu gewinnen, die sich als gerichtlich bestellte Sachverständige einsetzen lassen wollen?
5. Bereits bei den Dolmetschern hatten wir im Frühjahr diesen Jahres nach einem solchen Tool gefragt, es wurde abgelehnt. Hat das Ministerium jetzt mittlerweile eigene Vorschläge erarbeitet oder eigene Initiativen ergriffen? Wenn „nein“, warum nicht?

3. **TV-Bericht Kontraste vom 9.11.23 „Endstation Knast“<sup>2</sup>- verstößt die mangelnde Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen gegen verfassungsmäßig garantierten Grundrechten?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### Hintergrund

In dem TV-Bericht Kontraste vom 9.11.23 „Endstation Knast“ wird die Resozialisierung im Rahmen des Strafvollzugs thematisiert.

Resozialisierung funktioniere nur mit Lockerungen. Doch daran hake es im deutschen Strafvollzug. Resozialisierung diene der Allgemeinheit und solle Straftaten in Zukunft verhindern. In geschlossenen Anstalten resozialisiere man gerade nicht, sondern Sorge eher dafür, dass Personen wieder straffällig würden.

Bundesweit würden auch nur 14 % der Anträge auf Offenen Vollzug genehmigt. Niemand will die Verantwortung für die wenigen Fälle übernehmen, in denen jemand den Offenen Vollzug zur Flucht oder Begehung von Straftaten missbrauche. Bei Ausgängen komme es aber nur in 1 von

---

<sup>2</sup> <https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/endstation-knast.html>

10.000 Fällen zur Flucht oder verspäteten Rückkehr. Die Einzelfälle, in denen doch etwas passiert, erhielten jedoch überproportionale Aufmerksamkeit.

Der Bericht kritisiert, dass die Entlassung nicht ausreichend vorbereitet wird, Häftlinge sich beispielsweise vor ihrer Entlassung keine Wohnung oder Arbeit suchen können. Dies habe zur Folge, dass Exhäftlinge nach der Entlassung nicht auf eigenen Beinen stehen könnten und immer auf Dritte angewiesen seien. Wenn Menschen allerdings nicht wieder in die Gesellschaft eingegliedert sind, steigt die Rückfallgefahr.

— In der JVA Werl hat sich eine Initiative von 75 Personen aus Sicherheitsverwahrung zusammengeschlossen und Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Gesetze und Grundrechte würden mit Füßen getreten, Resozialisierung würde systematisch durch Gefängnisleitung, Justiz und Politik behindert. Es fehle in allen Bereichen an Personal, sowohl im psychologischen Dienst, Sozialdienst, aber auch Allgemeinen Vollzugsdienst. Dies habe zur Folge, dass Personen in Sicherheitsverwahrung keinerlei Perspektive und Hoffnung auf Entlassung hätten. Eine von dem Bundesverfassungsgericht geforderte baldmögliche Entlassung sei mangels Resozialisierung überhaupt nicht möglich, was die Grundrechte der Häftlinge verletze.

— Laut des Berichts wurde der Personalmangel dem Justizministerium bereits eingeräumt, aber betont, dass „die gesetzlichen Vorgaben zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA uneingeschränkt beachtet werden.“

Bereits in unserem Antrag „Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!“ (Drucksache 18/3654) haben wir uns im März 2023 für die Einführung eines Resozialisierungsgesetzes eingesetzt. In der anschließenden Anhörung haben die Sachverständigen einstimmig die Schaffung verbindlicher Regelungen zur Resozialisierung begrüßt.

Der Antrag wurde im Rechtsausschuss von den Regierungsfractionen abgelehnt und auf die Vorlage eines eigenen Gesetzesentwurf verwiesen, wie er auch im Koalitionsvertrag festgelegt worden sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt das Justizministerium die Vorwürfe der Initiative der JVA Werl, dass mangelnde Resozialisierung sie in ihren Freiheitsgrundrechten verletze?
2. Welche Maßnahmen der Resozialisierung werden in der JVA Werl allgemein und speziell bei den Häftlingen in Sicherheitsverwahrung durchgeführt?

3. Wieviel Personal fehlt in der JVA Werl im psychologischen Dienst, Sozialdienst und Allgemeinen Vollzugsdienst?
4. Wie viele Anträge auf Offenen Vollzug wurden in den Jahren 2022 und 2023 im Strafvollzug in NRW gestellt und wie viele wurden davon genehmigt (bitte nach JVAs auflisten)?
5. In wie vielen Fällen der genehmigten Fälle auf offenen Vollzug kam es in den Jahren 2022 und 2023 zu Unregelmäßigkeiten (beispielsweise verspätete Rückkehr, Fluchtversuch, Begehung von Straftaten- bitte einzeln auflisten)?
6. Wie ist der Sachstand der Ausarbeitung eines Resozialisierungsgesetzes, und wann ist mit einer konkreten Gesetzesvorlage zu rechnen?

#### **4. Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund**

Im Strafvollzug von NRW sind derzeit 900 Stellen unbesetzt. Das Ziel der Landesregierung, die Gefängnisse durch eine Einstellungsoffensive zu entlasten, läuft ins Leere.<sup>3</sup>

Ein maßgebliches Problem wird darin gesehen, dass den jungen Leuten wegen des Fachkräftemangels ein viel breiteres Jobangebot als früher zur Verfügung steht und sie sich attraktiverer besser bezahlte Jobs suchen.

Insbesondere das Handyverbot innerhalb der JVAs schreckt viele Bewerber ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung bezüglich des Personalmangels im Strafvollzug, da die bisherige Einstellungsoffensive offensichtlich ins Leere läuft?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Arbeit im Strafvollzug attraktiver zu machen?
3. Denkt die Landesregierung über eine Lockerung des Handyverbots während der Arbeit im Strafvollzug nach?
4. Bestehen Überlegungen die Arbeitszeiten insbesondere den Schichtdienst flexibler zu gestalten, um die Work-Life-Balance der Beschäftigten im Strafvollzug zu erhöhen?

#### **5. Aufstellung der Anzahl der fehlenden aber notwendigen Personen in der 27 Berufsbildern in NRW zum Stichtag 31.12.2023**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

---

<sup>3</sup> <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/gefaengnisse-nrw-900-stellen-unbesetzt-handy-verbot-schreckt-ab-693817>

**Hintergrund**

In allen 27 Berufsbildern der Justiz fehlt es an Personal. Um die aktuelle Situation besser einschätzen zu können, bitten wir um eine Aufstellung der fehlenden Personen in allen diesen Berufsgruppen zum Stichtag 31.12.2023

**6. Schreiben Justizwachtmeister OLG Hamm von Dezember 2023, Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund**

Als Reaktion auf die Debatte des Rechtsausschusses zu Top 4 „Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!“ der Sitzung vom 6.12.2023 hat den Rechtsausschuss 8. Dezember 2023 eine Zuschrift des Kollegenkreises der Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirkes Hamm erreicht, die ebenfalls an den Justizminister Dr. Limbach direkt gerichtet war.

Darin wird folgendes angemerkt:

*Die Darstellung des Antrages als überzogen durch CDU und Grüne ist für uns völlig realitätsfern.*

*Es wurde kein bisschen auf die Ausführungen der DJG Bezug genommen. Stattdessen wurden wieder die alten Gründe „wir brauchen einen niederschweligen Einstieg in den Justizdienst“ und „welche Aufgaben haben sich geändert, welche eine Verlängerung der Ausbildung befürworten?“ entgegen den Aussagen der Gewerkschaften hervorgebracht.*

*Gleichzeitig warnen wir hiermit eindringlich vor den Gefahren, welche (keine) Ausbildung für Justizwachtmeister zukünftig mit sich bringt. In den letzten Jahren ist das aggressive Verhalten von Personen, welche den Rechtsstaat, vertreten von uns, ablehnen, gestiegen. Dies kann Ihnen jedes Gericht bestätigen. „Alles beim Alten“ ist nicht mehr und neue Aufgaben haben auch keine alten abgelöst, sodass sich hier etwas ausgleicht.*

*Ein zehnwöchiger Lehrgang aus Theorie und Praxis ist lächerlich, um den Anforderungen auch auf Grundlage von irgendwelchen Gesetzen standzuhalten. (Neue Dienstordnung zum 01.01.2024)*

*Im Wachtmeisterdienst macht sich aktuell ein großer Unmut breit. Ein Großteil fühlt sich den immer breiter gefächerten Aufgaben und dem Gewaltpotenzial nicht mehr gewachsen. Resultat: Angst, Unzufriedenheit, mehr Amtshilfe durch die Polizei und ein erhöhter Krankheitsstand.*

*Man wird dumm im Regen stehen gelassen!*

*Uns stellt sich auch die Frage, ob diesbezüglich auch mal mit verschiedenen Behördenleitern größerer Gerichte wie dem Landgericht Dortmund, Bochum oder Hagen über das Ministerium gesprochen wurde?*

*Das sich die beiden Regierungsparteien dem Antrag derart verschließen ist erschreckend!*

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage des Schreibens der Justizwachmeister des OLG Hamms von Dezember 2023 bitte ich den Justizminister um eine schriftlichen Stellungnahme, ob sich seine Auffassung zu einer Novellierung der Justizwachmeisterausbildung geändert hat oder ob er tatsächlich „alles beim Alten“ lassen will?

**7. Lösung der Probleme der Sichtbarkeit aller Verfahrensbeteiligten in 43 Gerichtssälen in Nordrhein-Westfalen durch Umbaumaßnahmen oder sonstige Maßnahmen?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund**

Auf unsere Kleine Anfrage 2825 wurde mitgeteilt<sup>4</sup>, dass sich in 43 Sitzungssälen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen „Parteien“ um 180 Grad drehen müssten, um den Videobildschirm betrachten zu können.

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Beschluss v. 18.08.2023<sup>1</sup> entschieden:

1. Bei einer Videoverhandlung nach § 91a der Finanzgerichtsordnung muss jeder Beteiligte zeitgleich die Richterbank und die anderen Beteiligten visuell und akustisch wahrnehmen können.
2. Daran fehlt es jedenfalls dann, wenn ein im Gerichtssaal anwesender Beteiligter den zugeschalteten Beteiligten nur sehen kann, wenn er sich selbst 180 Grad dreht.

In der Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 2825 wird lediglich von grundsätzlichen technischen Möglichkeiten gesprochen, um das Problem der Sichtbarkeit zu lösen, die eine Online-Verhandlung unzulässig machen würde.

Aus diesem Grund bitte ich die Landesregierung erneut um Mitteilung, was sie dafür tun wird, um das Problem der Sichtbarkeit zu lösen und ob gegebenenfalls Umbaumaßnahmen der genannten 43 Räume geplant sind? Über welche Kosten sprechen wir dabei?

Dr. Werner Pfeil

---

<sup>4</sup> Antwort der Landesregierung vom 1.12.2023, Drucksache 18/7184